

XXX XXX
XXX XXX
586XX Iserlohn

Staatsanwaltschaft Hagen
Herrn OStA Reinhard Rolfes
Lenzmannstr. 16-22

58095 Hagen

Iserlohn, 24.07.2007

Betreff: Amtsmissbräuchliches Ermittlungsverfahren gegen die Antragstellerin
 durch die ARGE Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59-61, 58636 Iserlohn,
 lt. beigefügtem Schreiben vom 05.07.2007

In obiger Angelegenheit stelle ich hiermit

Strafantrag

gegen

- 1.) Volker Riecke, Geschäftsführer der ARGE Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59-61, 58636 Iserlohn, als verantwortlichem Dienstvorgesetzten des Mitarbeiters Klaus-Dieter Huckschlag,
- 2.) Klaus-Dieter Huckschlag, Mitarbeiter bei der ARGE Märkischer Kreis, als Verfasser des beigefügten Schreibens vom 05.07.2007,

wegen

des Verdachts des Amtsmissbrauchs, der Nötigung sowie aller in Betracht kommenden Delikte zum Schaden der Antragstellerin.

Begründung:

Der ARGE Märkischer Kreis waren sämtliche Verhältnisse der Antragstellerin XXX XXX sowie sämtliche Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, stets und zu jedem Zeitpunkt in vollem Umfang bekannt (§ 60 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB I).

Vorsätzlich und der Wahrheit zuwider behauptet nun die ARGE Märkischer Kreis, die Antragstellerin habe ordnungswidrig gehandelt, indem sie vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Vorschrift eine Änderung in den Verhältnissen, die für einen Anspruch auf eine laufende Leistung erheblich sind, nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig mitgeteilt.

Richtig ist jedoch, dass die Antragstellerin bei jeder neuen halbjährlichen Antragstellung ihre vollständigen Kontoauszüge und sämtliche erforderlichen Unterlagen stets zur vollsten Zufriedenheit der ARGE Märkischer Kreis beigefügt hat. Richtig ist weiterhin, dass die ARGE Märkischer Kreis zu keinem Zeitpunkt schuldhaft Lücken in den Antragsunterlagen der Antragstellerin bemängelt hat.

Die Antragstellerin ist somit ihrer Anzeigepflicht stets rechtzeitig und in vollem Umfang nachgekommen und durfte aufgrund ihrer stets vollständig eingereichten Antragsunterlagen darauf vertrauen, dass die ARGE Märkischer Kreis, vertreten durch ihren Geschäftsführer, eine ebenso stets sorgfältige Vollprüfung aller eingereichten Unterlagen und angezeigten Änderungen in den Verhältnissen durchzuführen imstande war.

Beweis: Mitteilung des Jugendamtes der Stadt Iserlohn vom 09.06.2005 über Änderungen aufgrund der Anpassung der „Düsseldorfer Tabelle“, unverzüglich von der Antragstellerin vorgelegt bei der ARGE MK

Das Vertrauen der Antragstellerin auf den Bestand der diesbezüglichen Verwaltungsakte war und ist schutzwürdig. Die Antragstellerin besitzt im Unterschied zu den Mitarbeitern der ARGE Märkischer Kreis keinerlei Kenntnisse im Leistungs- oder Sozialrecht und vermochte bei Durchsicht der folgenden Bewilligungsbescheide eben nicht - wie wahrheitswidrig behauptet - zu erkennen, dass der ARGE Märkischer Kreis EDV- oder Tippfehler unterliefen.

Es ist daher bei bloßer Aktenlage offensichtlich und bei sorgfältiger Rechtsanwendung und Ermessensausübung auch für den beschuldigten Mitarbeiter der ARGE Märkischer Kreis und seine Dienstvorgesetzten klar erkennbar gewesen, dass bei der Antragstellerin zu keinem Zeitpunkt ein Anfangsverdacht einer Ordnungswidrigkeit gegeben sein konnte. Sofern es tatsächlich zu Unrecht zu Überzahlungen gekommen sein sollte - was keineswegs feststeht -, so hat ausschließlich die ARGE Märkischer Kreis als Leistungsträger diese Überzahlungen zu verantworten und versucht nun, die Antragstellerin zu Unrecht und missbräuchlich mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren zu belasten.

Das besondere öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung und Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens ist zu bejahen, da eine noch unbekannt Zahl weiterer „Kunden“ der ARGE Märkischer Kreis ebenfalls betroffen sein dürfte von der Vorgehensweise des genannten Mitarbeiters, trotz offensichtlicher Verfahrensversäumnisse der ARGE nun stattdessen auf amtsmissbräuchliche Art und Weise gutgläubige Antragsteller mit Ordnungswidrigkeitsverfahren zu belasten.

Ich bitte die Staatsanwaltschaft um Vergabe und Mitteilung eines Aktenzeichens.

Hochachtungsvoll